

Gemeindebestätigung – Wohnraumförderung

Mietwohnraum

1. Antragsteller

Natürliche Person

Name, Vorname

Name, Vorname

Juristische Person

Firma lt. Register

Ansprechpartner (Telefon | E-Mail)

Investitionsort

PLZ Ort

Nummer des Flurstücks (gemäß Grundbuch)
Straße, Hausnummer

Gemarkung

2. Beantragte Darlehen

Der Antragsteller beantragt eine Förderung nach der

- Richtlinie preisgünstiger Mietwohnraum (RL pMW)**
 Richtlinie Aufzugsanlagen Mietwohngebäude (RL AMW)

3. Gemeindebestätigung

Der Gemeinde ist die in Ziff. 2 genannte Richtlinie in der geltenden Fassung bekannt.

3.1 RL preisgünstiger Mietwohnraum

- Es wird bestätigt, dass die Maßnahme befürwortet wird:**
 – als Teil eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) oder
 – als Teil eines wohnungswirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes

oder

- auf der Grundlage einer qualifizierten konzeptionellen Begründung, die dem Förderantrag als ANLAGE beizufügen ist. In dem Konzept ist auf die Frage der Verringerung des Wohnungsleerstandes durch Rückbau von Wohngebäuden einzugehen.**

sowie

(bitte ankreuzen, wenn beide Aussagen zutreffen)

- Es wird bestätigt, dass**
 – die Förderung den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ und der demographischen Entwicklung entspricht und der Maßnahme keine sonstigen kommunalen Belange entgegenstehen und
 – bekannt ist, dass die Förderung nach FRL pMW auf der Grundlage des WoFG gewährt wird und die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten, insbesondere im Zusammenhang mit der Mietpreis- und Belegungsbindung, bekannt sind.

- Für den Fall, dass bereits Mietpreis- und Belegungsbindungen auf anderer Rechtsgrundlage bestehen, sind diese zu benennen und ebenfalls als Anlage beizufügen. Der Wohnraum kann in diesem Fall nur gefördert werden, wenn durch Änderungsvereinbarung oder Änderungsbescheid geregelt wird, dass die bereits bestehenden Bindungen für die Laufzeit der mit einer Förderung nach dieser Richtlinie verbundenen neuen Bindungen ausgesetzt werden und nach deren Ablauf im Umfang der Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Aussetzens wiederaufleben.

- individuelle Anmerkungen gem. separater Anlage (formlos) beachten**

Gemeinde hat weniger als 300.000 Einwohner

- ja nein

wenn ja, zählt das Gebäude zur besonders erhaltenen Bausubstanz

- ja nein

Handelt es sich bei dem Vorhaben um einen experimentellen Ansatz (Schaffung von Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen - siehe RL Ziff. IV., Pkt. 4. d)

- ja nein

wenn ja, kurze Darlegung gem. RL Ziff. IV., Pkt. 4. d) (formlos als Anlage), dass ein Bedarf für dieses Projekt besteht

Hinweise:

- Mit der Förderung werden allgemeine Belegungsrechte an dem zu fördernden Wohnraum begründet. Sofern statt allgemeiner Belegungsrechte Benennungsrechte erforderlich sind, ist der Umfang zu beschreiben und mit Begründung als Anlage beizufügen.

3.2 RL Aufzugsanlagen Mietwohngebäude

Es wird bestätigt, dass

- die Förderung den demografischen und wohnungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde entspricht und der Maßnahme keine sonstigen kommunalen Belange entgegenstehen.**
- mit der Maßnahme bestehender Leerstand entsprechend der Darlegung des Antragstellers bzw. der Gemeinde reduziert wird.**

Stadt bzw. Gemeinde

E-Mail (für den elektronischen Versand der Förderzusage RL pMW)

Ansprechpartner (für Rückfragen)

Telefonnummer

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel